



Merkblatt bei erstmaliger Beantragung eines deutschen Reisepasses/Personalausweises (Erwachsene)

Bei erstmaliger Beantragung eines Reisepasses/Personalausweises beachten Sie bitte unbedingt das Merkblatt zum Namensrecht [http://www.bern.diplo.de/namensrecht!](http://www.bern.diplo.de/namensrecht)

Bei Antragstellung Unterlagen im Original und in Kopie mitzubringen:

- **vollständig ausgefülltes Antragsformular**
bei gleichzeitiger Beantragung von Reisepass und Personalausweis ein Formular pro Antrag
- ein **aktuelles biometrietaugliches Passfoto** pro Antrag
Anforderungen siehe Passbildschablone unter <http://www.bern.diplo.de/passstelle>
- **Ausländerausweis mit Eintrag des aktuellen Wohnorts** (im Original -gegen Rückgabe- mit einer Kopie), falls der Ausländerausweis keine aktuelle Anschrift aufzeigt, dann Nachweis über aktuelle Adresse (z.B. vor 2020 ausgestellter Ausländerausweis, Stromrechnung o.ä.)
bei deutscher und schweizerischer Staatsangehörigkeit oder Carte de légitimation stattdessen eine Wohnsitzbescheinigung
- **Bisheriger (ausländischer) Reisepass / Personalausweis**, zu kopieren ist die Datenseite des Reisepasses bzw. Vorder- und Rückseite des Personalausweises
- **Abmeldebescheinigung vom letzten Wohnort in Deutschland** wenn bisheriger Aufenthalt in Deutschland
- **Aufstellung der Wohnorte seit Geburt**
- **Geburts-/Abstammungsurkunde**, ggf. auch die **Vaterschaftsanerkennung**
alternativ **deutsche** Heirats-/Partnerschaftsurkunde / **deutsches** Familienbuch
- **Heirats-/Partnerschaftsurkunde der Eltern, falls diese verheiratet waren**
- Wenn Sie verheiratet / verpartnernt sind oder waren:
Heirats-/Partnerschaftsurkunde mit Vermerk über die Namensführung
bzw. **Auszug aus dem Familienbuch** mit Vermerk über die Namensführung
bei Heirat im Ausland ggf. Namensbescheinigung nach dt. Recht
- Falls deutsch durch Abstammung: **Kopie des deutschen Reisepasses/Personalausweises des deutschen Elternteils** zum Zeitpunkt der Geburt des Passantragstellers bzw. Staatsangehörigkeitsausweis der Eltern bzw. des Antragstellers, falls vorhanden
- Falls deutsch durch Einbürgerung: Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit („**Einbürgerungsurkunde**“)
- Falls deutsch durch Erklärung: Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung

Zusätzlich:

- Urkunde über den Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit (Zivilstandsformular 7.9., Bürgerrechtsnachweis für schweizerische Staatsangehörige)
- Promotionsurkunde (auf Deutsch oder Englisch, mit Namen und Geburtsdatum), wenn der Eintrag im deutschen Reisepass/Personalausweis gewünscht wird.

Es können nicht alle Fälle abgebildet werden. In Einzelfällen ist die Vorlage weiterer Dokumente und Unterlagen und die Überbeglaubigung (in Form einer Apostille oder Legalisation) oder die Echtheitsüberprüfung ausländischer Urkunden erforderlich. Diese können in der Regel auf dem Postweg nachgereicht werden.

Passgebühren & wichtige Hinweise:

Die Gebühr ist bei Antragstellung zu zahlen. Bei der Botschaft Bern können Sie nur bar, in Schweizer Franken zum jeweils festgelegten Kurs zahlen (nicht in Euro, nicht mit Karte, keine Geldscheine der 8. Serie oder älter, keine Scheine über 200,-- CHF).

Bei Antragstellung über einen der Honorarkonsuln entstehen zusätzliche Bearbeitungsgebühren. Ab 1.7.2022 betragen diese ca. 90,- CHF.

Neben der Pass-/Ausweisgebühr fallen **Auslagen** in Höhe von 4,-- CHF an. Möchten Sie per Post benachrichtigt werden oder stellen Sie den Antrag über das Büro eines Honorarkonsuls betragen die Auslagen 5,-- CHF.

Reisepass

(biometrietauglich, ab 6 Jahren mit Fingerabdruck):	Bearbeitungszeit ca. 8 Wochen
unter 24 Jahren, 6 Jahre gültig	ca. CHF 70,- (kursabhängig)
ab 24 Jahren, 10 Jahre gültig	ca. CHF 95,- (kursabhängig)
48 Seiten-Zuschlag	ca. CHF 26,- (kursabhängig)
Expresszuschlag (Bearbeitungszeit 2-3 Wochen)	ca. CHF 40,- (kursabhängig)

Personalausweis

(biometrietauglich, ab 6 Jahren mit Fingerabdruck)	Bearbeitungszeit ca. 8-9 Wochen
unter 24 Jahren, 6 Jahre gültig	ca. CHF 65,- (kursabhängig)
ab 24 Jahren, 10 Jahre gültig	ca. CHF 70,- (kursabhängig)

Kinderreisepass

(maschinenlesbar, ohne Fingerabdruck):	Bearbeitungszeit ca. 10 Tage
1 Jahr gültig, max. bis zum 12. Lebensjahr	ca. CHF 31,- (kursabhängig)

Kinderreisepass und Personalausweis werden nicht von allen Staaten (u.a. den USA) zur Einreise anerkannt. Einreisebestimmungen der einzelnen Länder finden Sie auf der Homepage des Auswärtigen Amts unter www.diplo.de

Allgemeine Informationen:

- Für die Beantragung von Ausweisdokumenten ist Ihre **persönliche Vorsprache** erforderlich. Auf dem Postweg eingehende Anträge können nicht bearbeitet werden.
- Die Erfassung der elektronischen **Fingerabdrücke** bei Beantragung eines Reisepasses oder Personalausweises ist gesetzlich vorgeschrieben.
- Wenn Sie in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein wohnen und in Deutschland **abgemeldet** sind, ist die deutsche Botschaft Bern die für Sie zuständige Pass- und Ausweisbehörde. Sie können Ihren Passantrag auch bei den **Honorarkonsuln in Zürich, Basel, Genf**, Lugano oder Balzers einreichen. (Personalausweise ohne Fingerabdrücke sowie Pässe im Expressverfahren nur in Bern). Sind **Sie nicht abgemeldet, erhöht sich die Passgebühr** um bis zu 65,-- CHF.
- Die Pass-/Ausweisbeantragung ist bei der Botschaft in Bern nur nach Terminvereinbarung möglich. Bitte buchen Sie Ihren Termin online über www.bern.diplo.de/terminvergabe

Sollten Sie nach gründlicher Konsultation der Merkblätter noch Fragen haben, wenden Sie sich gern vorab an uns: passstelle@bern.diplo.de

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

Pass- und Ausweisstelle

so erreichen Sie uns:

vom Hauptbahnhof Bern mit dem Bus Linie 19 in Richtung „Elfenau“ bis zur Haltestelle „Willadingweg“

www.bern.diplo.de/passtelle

Stand: 07/2022